

# Wilsdruffer Tageblatt

Zeitungssprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Das Blatt geht mit Ausnahme der Sonntage und Festtage wöchentlich 5 Mal für den folgenden Tag, Deutsches Reich bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Postträger zugestellt in der Stadt monatlich 4.90 Mk., auf dem Lande 5.90 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postämter sowie unsere Postträger und Besondere nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgang des Bezugspreises.



Inseratspreis 80 Pfg. für die gesetzlich festgesetzte oberste Norm, Zeitdauer 20 Pfg. Reklamen 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden) die 3-pennige Reklame 2.00 Mk. Nachmittags-Beilage 50 Pfg. Reklamensätze die vierteljährlich 10 Mk. für die Reichweite der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Reklamensatz enthält, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß über den Wilsdruffer in Reichweite gestellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Thorand sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der Ministerien, der Amtshauptmannschaft Dresden und der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.  
Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 211.

Sonntag den 12. September 1920.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Wohnungsnotstandsgemeinden.

1. Das Ministerium des Innern hat für die Gemeinden Klipphausen und Kottewitz die Bestimmungen in §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und in §§ 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. September 1918 in der Fassung vom 22. Juni 1919 mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß die Gemeindebehörden der obgenannten Gemeinden verpflichtet werden, Anordnungen nach § 5 der Verordnung zum Schutze der Mieter zu treffen.

2. Die Gemeinden Klipphausen und Kottewitz sind nunmehr Wohnungsnotstandsgemeinden der Liste I.

Meissen, am 2. September 1920.

Nr. 510 II D 2/20.

Die Amtshauptmannschaft.

### Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Richard Schönberg in Mohorn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß § 161 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wurde als Sperrbezirk die Gemeinde Mohorn von der Amtshauptmannschaft Dresden-Mitadt bestimmt. Das Beobachtungsgebiet bilden die Gemeinden Herzogswalde und Steinbach b. M. Schutzone: Gemeinde Heiligsdorf und Wittmannsdorf.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende — überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Amtshauptmannschaft zu treffenden Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu widerstandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insofern nicht nach den Strafverordnungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen vermerkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meissen, am 10. September 1920.

Nr. 1081 d V.

Die Amtshauptmannschaft.

### Getreidedeputierte im Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und -Land wird folgendes bestimmt:

1. In der nach dem Tarifvertrag den Deputatberechtigten zustehenden Getreidedeputatmenge ist in jedem Falle die Selbstverforgermenge mit enthalten. Die letztere ist demzufolge nicht besonders zu gewähren.

2. Die Getreidedeputatmengen bleiben in der gleichen Weise wie die Selbstverforgermengen bis zum Verbrauch beschlagnahmt. Es ist nur zulässig, die Deputatmengen im Eigenverbrauch zur Ernährung, zur Verfütterung und als Saatgut zu verwenden.

Selbstverständlich finden auf das Deputatgetreide die für die Verfütterung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere also auch die Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Mai 1915 — Reichs.-Ges.-Bl. S. 381 — Anwendung und ebenso auch die Vorschriften für die Verwendung von Saatgut.

Eine Veräußerung von Deputatgetreide ist wie bei allem anderen Getreide nur zulässig an die Kommissionäre der Reichsgetreidestelle oder, soweit es sich um Gerste und Hafer handelt, gegen Bezugsschein nach § 8a der Reichsgetreideordnung.

3. Für die Verarbeitung von Deputatgetreide gelten sinngemäß die für die Verarbeitung von Selbstverforgergeweihe erlassenen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Kommunalverbandes Meissen Stadt und Land über die Brotverförgung der Selbstverförgung vom 15. Juni 1920 — 427 a II E. — Hiernach ist insbesondere die Verarbeitung von Deputatgetreide nur auf Grund von Mehl- und Schrotkarten zulässig. Die Deputatberechtigten, die die Ausstellung einer Mehl- und Schrotkarte wünschen, haben dies mit einem Vordruck bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen. Der Vordruck ist bei den Gemeindebehörden erhältlich und muß ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auch eine gemeinschaftliche Karte für sämtliche Deputatempfänger eines Wirtschaftsbetriebes ausgestellt werden.

4. Die Deputatverpflichteten haben der Gemeindebehörde unter Vorlegung des Tarifvertrages

- bis zum 18. September 1920 die Namen und den Wohnort der von ihnen beschäftigten Getreidedeputatempfänger und die Höhe des Getreidedeputats,
- jeweils bis zum Schluß eines jeden Kalendermonats alle im vergangenen Monat eingetretenen Veränderungen (Zu- und Abgänge)

anzugeben.

5. Die Gemeindebehörden haben über die Getreidedeputatempfänger und über die Deputate eine besondere Liste (Deputantenliste) anzulegen und fortlaufend zu führen. In diese Liste sind alle Veränderungen (Zu- und Abgänge) einzutragen. Die Formulare für die Deputantenliste gehen den Gemeindebehörden unmittelbar zu.

Zur Vervollständigung der Wirtschaftskarten haben die Gemeindebehörden bis zum 30. September 1920 der Amtshauptmannschaft eine Abschrift der Deputantenliste einzureichen und jeweils zu Beginn eines jeden Monats die im vergangenen Monat eingetretenen Veränderungen anzugeben.

6. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, insbesondere die nach § 4 zu erhaltenden Anzeigen nicht feilgemäß erstattet, wird nach §§ 80 und 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 bestraft.

Meissen, am 10. September 1920.

Nr. 470 W.

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land.

### Fettverteilung.

Auf den Abschnitt „P“ der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 13. bis 19. September 1920 50 Gramm Butter ausgegeben.

Die Krankenbutterkarten sind gleichfalls mit 50 Gramm Butter zu beliefern.

Meissen, am 10. September 1920.

Nr. 1047 II O.

Kommunalverband Meissen-Land.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Nach Erklärungen der maßgebenden Stellen im Reich und Ausland sind die Alliierten bereit, Oberösterreich die Ausgestaltung zu einem selbständigen Bundesstaat nicht zu verweigern.

\* Der angebliche die Polen in Oberschlesien begünstigende Erlass des Generals Le Rond wird von der Internationalen Kommission für gefälligst erklärt.

\* Am 18. September wird die erste Rate des holländischen 7-Millionen-Kredits an Deutschland zur Auszahlung gelangen.

\* Der in Rouen tagende französische Nationalkongress der Textilarbeiter hat mit 5256 gegen 377 Stimmen dem allgemeinen Arbeiterverband sein Vertrauen ausgesprochen und den Beitritt zur dritten Internationale in Moskau abgelehnt.

\* Die Vespredungen der englischen Bergarbeiter mit der Regierung sind resultatlos verlaufen, da die Bergleute sich weigerten, in der Frage der Herabsetzung der Kohlenpreise nachzugeben.

\* Die Arbeiterbewegung in Italien beht sich noch aus. Der Regierung ist es nicht gelungen, eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgeber herbeizuföhren.

\* D'Annunzio hat öffentlich die Unabhängigkeit Fiumes ausgerufen. Der für Anneton durch Italien einretende Nationalrat ist aufgelöst worden.

\* Die Sowjetregierung soll in letzter Stunde beschlossen haben, keine Delegierten zur Friedenskonferenz nach Riga zu schicken, da ihren Abgesandten nicht die wünschenswerte Unantastbarkeit zugesichert sei.

### Belgisch-französische Treibereien.

Genf soll unfruchtbar bleiben.

Langsam artet die Furcht der Franzosen vor einer sachlichen Verhandlung auf der Genfer Konferenz bei der Deutschland mit am Beratungskomitee sitzen soll, zur Randdie aus.

Nach dem „Echo de Paris“, dem man Beziehungen zur Regierung nachsagt, hat der belgische Minister Delacroix

seine Kollegen von dem Meinungsaustrausch unterrichtet, den er mit Herrn Millerand über das Kapitel der Wiedergutmachungen hatte. Delacroix schlug eine Lösung vor, die die Gefahren einer Revision des Versailler Vertrages verhindert. Anstatt gemäß den Entscheidungen von Spa die deutschen Delegierten zur Konferenz mit den Alliierten in Genf zuzulassen, hat Herr Delacroix vorgeschlagen, die deutschen Delegierten vor der Konferenz von Genf von der Wiedergutmachungskommission abzuhängen zu lassen, die in Paris tagen wird. Die alliierten Staatsoberhäupter würden sich also gegen den 15. Oktober in Genf versammeln, um die Anregungen zu prüfen, welche die Wiedergutmachungskommission als nützlich erachtet ihnen im Anschluß an die Vorarbeiten mitzuteilen. Herr Millerand hat dieses Projekt genehmigt, das aber noch der Genehmigung Lord Georges und Glottis bedarf.

Der letzte Sach ist das Wesentliche an der Auslassung, die man in Paris als Versuchsballon steigen läßt. Englands und Italiens ist man nicht sicher, sonst würde man die Deutschen nach Paris beschicken und dort zu unterschreiben zwingen, was man in Genf dann ohne weiteres über sie verhängen könnte.

### Rußland geht nicht nach Riga.

Abermalige Versögerung der Friedenskonferenz.

Aus Warschau wird gemeldet, Außenminister Sapieha habe Tschischewski mitgeteilt, daß die polnische Delegation ausreichend Vollmachten besitze, um den Waffenstillstand sowie den Vorfrieden und eventuell auch den Frieden abzuschließen. Die polnische Delegation werde Langsam mit dem ersten Dampfer nach Riga am 12. September verlassen.

Dagegen kommt aus London eine Nachricht, die geradezu wie ein Abbruch der Verhandlungen durch Rußland ausseht.

Danach habe die Sowjetregierung sich entschlossen, zu der neuen Friedenskonferenz nach Riga keine Delegierten zu schicken. Nach den bei Kamenew eingegangenen Nachrichten bekennt sich die Sowjetregierung darüber, daß die

letztliche Regierung nicht auch dem Hilfspersonal der russischen Delegation Immunität gewährleistet hat. In London kennt man noch nicht die genauen Gründe der neuen Schwierigkeiten. Es heißt, daß die lettische Regierung gewissen Propagandaagenten und anderen unerwünschten Leuten, die die Sowjetregierung ihrer Delegation beigegeben hat, mißtraut.

Wie es heißt, soll Polen als Grundlage für den Friedensschluß zwei Bedingungen stellen: 1. Keine Einmischung der beiden Länder in die inneren Angelegenheiten des andern, 2. Proklamierung der Unabhängigkeit der Ukraine.

### Gesicherte Lage in Ostpreußen.

Kein Grund zu Krediterschwernissen.

In letzter Zeit haben die Blätter mehrfach Nachrichten über Ostpreußen gebracht, die sich bei ruhiger Betrachtung der Dinge als übertrieben, teilweise sogar als falsch herausgestellt haben.

Daß die Lage der Provinz keineswegs leicht ist, weiß jeder Einsichtige. Durch die übertriebenen und falschen Meldungen wird aber im Reich der Eindruck erweckt, als wenn es in Ostpreußen drunter und drüber ginge, und als wenn die öffentliche Ordnung in Ostpreußen auch im Innern nicht gesichert sei. Auf Grund dieser Meldungen glauben viele Fabrikanten und Kaufleute in der Mitte und im Westen des Reiches Anlaß zu haben, den ostpreussischen Bezuehern, Bankrottieren, Handwerkern, Kaufleuten und Industriellen Kredit nicht gewähren zu können und besonders harte Zahlungsbedingungen vorschreiben zu müssen. Es sei deshalb mit allem Nachdruck von der obersten Leitung der Provinz darauf hingewiesen, daß ein Grund zu derartigen Krediterschwernissen nicht besteht. Die öffentliche Ruhe und Ordnung ist in Ostpreußen mindestens ebenso gut wie in anderen Teilen des Reiches. Reichswehr und Sicherheitspolizei sind völlig zuverlässig und ihren Aufgaben im Innern durchaus gewachsen. Ihre Ergänzung durch Orts- und Grenzwehren bietet genügend Gewähr dafür, daß Ostpreußen auch schweren Situationen gegenüber Geschlossenheit zeigen wird. Umfallen

sie doch, da nur die Unabhängigen die Beteiligung abgelehnt haben, alle übrigen Parteien — eine Genehmigung, wie sie wohl nirgendwo sonst von der Führung der Verwaltung erreicht werden konnte. Die jüden wirtschaftlichen und moralischen Kräfte der Ostpreußen sind eine gute Bürgschaft. Die Lage der Provinz weit im Osten ist ein so günstiges Moment für die Anknüpfung wertvoller Handelsbeziehungen, daß die einzelnen deutschen Fabriken und Kaufleute allen Anlaß haben, sich in Ostpreußen durch entgegenkommende Geschäftshandhabung Einfluß und Verbindung zu sichern. Nicht sie zu untergraben.

### Aufgaben der Landwirtschaft.

**Nachrichten des Freiherrn v. Schorlemer.**  
Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Staatsminister Freiherr v. Schorlemer, hielt auf der Tagung des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Rheinlande in Koblenz eine Rede über die Aufgaben der Landwirtschaft in der er u. a. ausführte:

Die deutsche Landwirtschaft steht gegenwärtig an einem Wendepunkt. Abgesehen von dringendem Verlangen nach dem Abbau der Zwangsverwaltung ist endlich teilweise erfüllt worden. Die Zwangsverwaltung der Kartoffeln ist aufgehoben; in kurzer Zeit ist auch das Ende der Fleischverwaltung zu erwarten. Damit ist die Landwirtschaft vor eine verantwortungsvolle Aufgabe

gestellt. Schon jetzt werden in Verbraucherkreisen lebhafter Zweifel laut, ob die von landwirtschaftlicher Seite mit dem Abbau der Zwangsverwaltung in Aussicht gestellte Besserung der Ernährungsvhältnisse in Wirklichkeit eintreten wird. Und zweifellos wird, wenn sich im Laufe des Winters in der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Fleisch Schwierigkeiten ergeben oder die Preise für die Erzeugnisse sich steigern sollten, die Kritikstimmen in Verbraucherkreisen ebenso heftig gegen die Landwirtschaft laut werden, wie es bisher gegenüber den mit der Zwangsverwaltung betrauten Behörden der Fall war. Die Landwirtschaft darf sich der Verpflichtung nicht entziehen, soweit es in ihren Kräften steht, dafür Sorge zu tragen, daß die Volksernährung im kommenden, zweifellos schweren Winter aufrechterhalten, und daß insbesondere den Bergarbeitern die ihnen zugesagte Erhöhung ihrer Lebensmittelpreise gewährt werden kann. Dazu gehört in erster Linie die

#### bestmögliche Ablieferung des Brotgetreides,

soweit dasselbe den Erzeugern nicht belassen ist. Ebenso wichtig und notwendig ist eine Verständigung unter den Landwirten darüber, daß sie die in der eigenen Wirtschaft entbehrlichen Kartoffeln den Verbrauchern zu vertretbaren Preisen zur Verfügung stellen. Was erreichbar ist und erreicht werden muß, ist meines Erachtens das Folgende: In den einzelnen Kreisen und Gemeinden treten die Leiter der bäuerlichen Organisationen, der landwirtschaftlichen Absatzabteilungen, der Bauernvereine, des Bundes der Landwirte, der freien Bauernschaften und der Genossenschaften baldmöglichst zu einem Ausschuss zusammen, welcher den Verkaufspreis für die Kartoffeln festsetzt und dafür Sorge trägt, daß die festgesetzten Preise nicht überschritten werden. Etwas ähnliches ist in einigen Bezirken der Rheinprovinz ein solches Abkommen bereits zustande gekommen. Die bisher festgesetzten Preise bewegen sich zwischen 15 und 20 Mark für den Zentner, genau ein Viertel dafür, daß die Landwirte Wochenpreise nicht verlangen wollen. Wird auch anderwärts in gleicher Weise vorgegangen, dann ist der Weg geöffnet, auf dem in den folgenden Jahren die Landwirtschaft auch bei den anderen Erzeugnissen die Preisregulierung unter der Parole „Weg mit den Scheitern und Damastern!“ selbständig in die Hand nehmen kann.

## Neueste Meldungen.

63 000 Internierte.

**Berlin.** Die Zahl der übergetretenen Russen beläuft sich auf 63 000, die der Polen auf 10 000. Die Russen werden in sechs Lagerstätten Innerdeutschlands untergebracht, während sich die Polen bereits vollständig in Lager Minden (Westfalen) befinden.

#### Konflikt unter den Bremer Unabhängigen.

**Bremen.** In der Unabhängigen Sozialdemokratie Bremens ist es zu einem ersten Konflikt gekommen. In einer Mitgliederversammlung ließ man den früher so geachteten Führer und Reichstagsabgeordneten Rente nicht zu Worte kommen, sondern schrie ihn nieder. Die Versammlung wurde von den teilnehmenden Mitgliedern selbst für aufgelöst erklärt.

#### Bewachung der Entente-Kohlenzüge.

**Paris.** In Wladib wurden andauernd aus den dort im kurzem Aufenthalt täglich durchfahrenden, für den Verband bestimmten Kohlenzügen große Mengen Kohlen gestohlen. Die Polizei war machtlos gegen die anstreichenden Diebstahlscharen. Um die Durchführung der Kohlenlieferungen an den Verband zu ermöglichen, sah sich die Oberverwaltung veranlaßt, die Bewachung der Kohlenzüge durch eine belgische Wache zu beantragen.

#### Graf Czernin demokratischer Kandidat.

**Wien.** Bei den kommenden Wahlen für die österreichische Nationalversammlung wird sich auch der frühere Minister für auswärtige Angelegenheiten, Graf Ottokar Czernin, um ein Mandat bewerben. Czernin beachtet auf dem Boden des Programms der vereinigten bürgerlichen demokratischen Parteien in Wien zu kandidieren.

#### Die internationale Anleihe für Deutschland.

**Basel.** In Basler politischen und finanziellen Kreisen verlautet, daß England bei der internationalen Konferenz in Brüssel einen fertigestellten Plan der an Deutschland zu gewährenden internationalen Anleihe unterbreitet wird. Der Plan soll jedoch gewisse Garantien von Deutschland verlangen und gleichzeitig Bestimmungen enthalten, wonach der Betrag der Anleihe für die mit Defizit arbeitenden staatlichen Unternehmungen des Deutschen Reiches nicht verwendet werden darf.

## Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

### Eine neue Protestnote an Deutschland.

**Rotterdam, 11. Sept. (tu.)** In der gestrigen Botschafterkonferenz wurde beschlossen, an die deutsche Regierung eine Protestnote zu senden wegen der Anhaltung alliierter Schiffe, die durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Danzig fahren sollten.

### Die Spaltung der U. S. P. D.

**Berlin, 11. Sept. (tu.)** Wie die Telegraphen-Union erfährt, halten die maßgebenden Kreise innerhalb der U. S. P. D. eine Spaltung der Partei für unvermeidlich. Die zahlreichen Versprechungen der letzten Tage über die Frage der Annahme oder Ablehnung der Bedingungen der dritten Internationale haben die scharfen Gegensätze nicht überbrücken können. Die Mehrzahl der Wähler tritt angeblich für die Annahme der Bedingungen ein. Sollte es nicht zu einer Abstimmung kommen, so will der linke Flügel unter Führung Däumig aus der Partei auscheiden und in engere Beziehungen zu den kommunistischen Parteien treten.

### Die Entschädigung für Breslau.

**Berlin, 11. Sept. (tu.)** Der französische Botschafter in Berlin hat, wie Havas meldet, einen Schenk über

100 000 Franks als Entschädigung für die Breslauer Zwischenfälle erhalten.

## Betrachtung für den 15. Sonntag nach Trinitatis.

Von Walter Weber in Elmloch.

Psalm 37, 4: Habe deine Lust an dem Herrn, der dich dir geben, was dein Herz wünschet.

Das ist ein Psalmenwort, das vielen sonderlich lieb und teuer ist, denn sie haben es in heiliger Stunde, vielleicht am Konfirmations- oder Traualtar als Lösung mit auf ihren Lebensweg bekommen. Aber wie steht es mit der inneren Wahrheit desselben? Läuft nicht auf einen Selbstbetrug hinaus? Verheißt es nicht mehr, als es zu halten im Stande ist? — Vielen wird es so scheinen. Denn was ihr Herz wünschet, ist ihnen doch verlagert geblieben und sie meinen doch auch sich zu denen rechnen zu dürfen, die ihre Lust an dem Herrn haben.

Aber gemäß, der du also sprichst! Urteile nicht vorschnell! Wirf die Bitte nicht allzu rasch weg, von der dich bedürfen will, daß sie wertlos sei und ihren Glanz und Schimmer für dich für immer verloren habe. Frage dich lieber einmal zuvor ernstlich: War deine Lust am Herrn ernst? Oder wolltest du vielleicht nur darum an ihm deine Lust haben, weil du hofftest, daß dir alsdann alle deine Wünsche erfüllt würden? Wolltest du also die Lust am Herrn gewissermaßen — nun, wie soll ich sagen — nur als eine Art Wunschkrone gebrauchen zur erhofften Befriedigung aller deiner, oft recht irdischen, oft recht weltlichen Herzenswünsche? — Ja, dann freilich darfst du dich nicht wundern, wenn du eine Enttäuschung über die andere erlebst. Denn das war doch eben Mißbrauch. Nein, die Lust am Herrn muß Selbstzweck sein, sonst ist sie überhaupt nicht. Ist sie aber herausgehoben aus der Liebe zu deinem Herrn und Gott, dann wird sie auch auf dein Wünschen und Begehren von entscheidendem Einfluß werden. Denn es ist nun einmal eine nicht wegzuleugnende Tatsache: Wie unser Herz, so unser Wünschen. Ist das Herz erfüllt von der Welt, ihrer Lust, ihren Gütern, ihren Schätzen, dann werden auch deine Wünsche in der Hauptsache nach diesen Dingen gehen. Ist aber dein Herz erfüllt von Gott, suchst du um der Armut, Ohnmacht, Beerdigung deiner Seele willen die Gemeinschaft mit dem ewigen, starken Gott, dann wird auch dein Wünschen ganz von selbst höher hinaufsteigen über alle die vergänglichsten Erdendinge hinaus auf die Güter der ewigen Welt. Nicht als ob irdische Wünsche in dir dann nicht mehr aufstiegen oder deiner unwürdig wären — nein, wir wollen nicht übergeistlich sein, aber über allen deinen irdischen Wünschen wird doch der eine, höchste Wunsch stehen: Nach mich selig, o Jesu. Laß mich dein sein und bleiben, du treuer Gott und Herr. Wenn ich nur dich habe, so frage ich nicht nach Himmel und Erde. Und ob mir gleich Leid und Seele vermachet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Ziel. Diesem höchsten Wunsche werden sich alle anderen Wünsche unterordnen. Was seiner Erfüllung entgegen ist, sie aufhält und hindern könnte, das fällt aus dem Bereich deines Wünschens als minderwertig ganz von selbst heraus und was etwa von berechtigten Erdenwünschen noch übrig bleibt, das stellt sich dem anheim, der am besten weiß, was dir gut und heilsam ist. Sieh, so wird dein Wünschen durch die Lust am Herrn gereinigt, geheiligt und darum auch immer mehr von Seiten Gottes erfüllbar. Er kann dir geben, was dein Herz wünschet. Denn du wünschst und begehrest am Ende nur das, was mit seinem guten, gnädigen Willen übereinstimmt. Darum bleibe wohl wahr: Habe deine Lust an dem Herrn, der Lust dir geben, was dein Herz wünschet. Denn wer die Lust am Herrn hat, hat auch Lust an seinem Willen und bemüht sich früh und spät, seinen Willen zu erfüllen und dann wird ihm auch getan, was das Herz wünschen kann. Amen.

## Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenen?

Über die Leistungen des Reiches für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht in weiten Kreisen des Volkes, insbesondere bei den Kriegsopekern selbst, vielfach Unklarheit. Die Leistungen richten sich künftig nach dem Reichsverforgungsgesetz; aus ihm wird auszugswise folgendes mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und den Teuerungsvhältnissen an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Berücksichtigung des früheren Berufs dient die Ausgleichszulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsminderung des Beschädigten nach ähnlichen Grundätzen ausgeglichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Leistung und Verantwortung abgestuft ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe, die keine Ausgleichszulage erhält, fallen die ungelerneten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70% aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Facharbeiter und sonstigen gelerneten Arbeiter und die ihnen gleichstehenden angelernten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, der eine Ausgleichszulage in der Höhe der halben Rente zusteht, sind u. a. einzureihen: Angestellte in leitender oder sonst besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. In ein Kriegsbeschädigter nur infolge der Beschädigung gehindert, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe eingereicht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Hat ein Kriegsbeschädigter Kinder, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage in Höhe von einem Zehntel seiner Rente.

Hiernach erhält ein früherer gelernter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50% in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2850 Mk., mit 2 Kindern 3420 Mk., mit 4 Kindern 3990 Mk., mit 6 Kindern 4550 Mk.; in der Ortsklasse C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 Mk., mit 2 Kindern 3037 Mk., mit 4 Kindern 3544 Mk., mit 6 Kindern 4050 Mk. und in Ortsklasse E (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 Mk., mit 2 Kindern 2531 Mk., mit 4 Kindern 2955 Mk., mit 6 Kindern 3375 Mk. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelernter Arbeiter, erhält in Ortsklasse A 6964 Mk., mit 2 Kindern 8355 Mk., mit 4 Kindern 9746 Mk., mit 6 Kindern 11137 Mk.; in Ortsklasse C 6187 Mk., mit 2 Kindern 7425 Mk., mit 4 Kindern 8662 Mk., mit 6 Kindern 9900 Mk. und in Ortsklasse E 5158 Mk., mit 2 Kindern 6187 Mk., mit 4 Kindern 7219 Mk., mit 6 Kindern 8250 Mk. Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, der heute Anspruch auf vorstehende Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Verstümmelungszulage, Rentenzulage und Teuerungszulage insgesamt jährlich nur 3317 Mk.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Veranordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte 60%ige Rente auch dann, wenn er seinem Beruf vollständig nachgehen kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70% beeinträchtigt, so erhält er die entsprechend höhere Rente.

Bedarf der Beschädigte fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 Mk. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Heilbehandlung seines Leidens sowie die erforderlichen Kräfteersatzstoffe, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Beschädigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedererwerbung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insofern er durch die Dienstbeschädigung in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Fürsorgemaßnahmen, im wesentlichen zu Lasten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsverforgungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 5 1/2 Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungleichmäßigen Finanzlage des Reichs die Rente der Schwerbeschädigten auf den vorgenannten erheblichen Betrag festlegen zu können, mußte das Gesetz für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihre Vermögen oder Einkünften in genügender Weise vorsehen, den Rentenabzüge in erträglicher Weise vorsehen. Ueber den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6500 Mark sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 Mk., hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 Mk., bei 4 Kindern mit mehr als 9800 Mk. Uebersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Zehntel seiner Rente. Für je 1000 Mk. weiteres Einkommen ruht ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter mehr als 15 500 Mk., ein verheirateter mehr als 18 000 Mk., ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17 000 Mk. und mit 4 Kindern mehr als 18 000 Mk. sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt dem Beschädigten die Schwerbeschädigtenzulage mit der auf sie treffenden Ausgleichs-, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelernten Arbeiter verbleiben daher, gleichgültig welches Einkommen er bezieht, mindestens in Ortsklasse A jährlich 1898 Mk., in Ortsklasse C 1687 Mk. und in Ortsklasse E 1408 Mk. Ein früherer gelernter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70% gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Ortsklasse B 6860 Mk. Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13 800 Mk., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3030 Mk. ausbezahlt, so daß er ein Gesamteinkommen von 16 830 Mk. hat.

Die Versorgungsberechtigten der Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einschließlich der Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist somit auch für die Höhe der Hinterbliebenenzulage maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 30%, die erwerbsunfähige 50% der Vollrente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelernten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2089 Mk., B 2014 Mk., C 1856 Mk., D 1702 Mk. und E 1649 Mk. Ist die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in Ortsklasse A 3484 Mk., B 3352 Mk., C 3094 Mk., D 2839 Mk. und E 2530 Mk.

Bei der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe an Stelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in Ortsklasse A also 10 452 Mk., in Ortsklasse E 7740 Mk.

Jeder Witwe unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter noch lebt, 15%, wenn die Mutter nicht mehr lebt, 25% der Vollrente des Verstorbenen. Uneheliche Kinder und Adoptivkinder sind den ehelichen Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Stief- und Pflegekinder. Die Witwe eines gelernten Arbeiters erhält hiernach jährlich in der Ortsklasse A 1045 Mk., B 1009 Mk., C 930 Mk., D 851 Mk. und E 776 Mk. Für die Voll-

waise eines gelehrten Arbeiters beträgt die Rente in Ortsklasse A 1744 M., B 1674 M., C 1549 M., D 1421 M. und E 1290 M.

Der Witwe eines gelehrten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, steht hiernach vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzieht und daher als erwerbsfähig anzusehen ist, eine Rente von 6622 M. zu. Dieselbe Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) 5884 M. und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 M. jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbene ihr Ernährer gewesen ist oder voraussichtlich geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30% für den Vater und die Mutter allein 20% der Vollrente des Verstorbenen. Demnach erhält die versorgungsberechtigte Mutter eines gelehrten Arbeiters als Elternrente in der Ortsklasse A 1895 M., B 1342 M., C 1237 M., D 1136 M. und E 1031 M.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Ruhen der Versorgungsgebühren erst ein, wenn die alleinstehende Witwe neben der Rente mehr als 6500 M. Jahreseinkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind erhöht sich dieser Betrag auf 7000 M., bei der Witwe mit 2 Kindern auf 7700 M., mit 3 Kindern auf 8400 M., mit 4 Kindern auf 9100 M.

Für je 100 M., um die das Einkommen der Hinterbliebenen diese Sätze übersteigt, ruht ein Zehntel der Rentenbezüge, und zwar wird, wenn das Einkommen aus Arbeitseinkommen besteht, im allgemeinen nur die Witwenrente von dem Ruhen betroffen. Erst wenn das Arbeitseinkommen mehr als 12000 M. beträgt, ruht unter Umständen auch ein Teil der Waisenrente.

Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dienen: Für eine in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) lebende kinderlose Witwe eines gelehrten Arbeiters, die eine Rente von 1856 M. bezieht und ein Arbeitseinkommen von 7000 M. im Jahre hat, ruht ein Zehntel ihrer Rente in Höhe von 185 M., so daß sie insgesamt über ein Einkommen von 8871 M. verfügt. Erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 10500 M. würden sich die Rentenbezüge um die Hälfte vermindern, und erst von einem Arbeitsverdienst von mehr als 15500 M. ruhen sie vollständig.

Eine in Ortsklasse A lebende Witwe eines gelehrten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer Rente von 3136 M. ein Arbeitseinkommen von 7000 M. erzielt, behält ihre Rente unverändert; beträgt das Arbeitseinkommen 8000 M., so vermindern sich die Bezüge um ein Zehntel der Witwenrente, d. h. um 208 M., so daß ihr neben ihrem Arbeitseinkommen von 8000 M. noch Rentenbezüge von 2928 M. zustehen. Ein vollständiges Ruhen würde in diesem Falle erst bei einem Einkommen von mehr als 16000 M. eintreten.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Landwirts mit 2 Kindern, die neben Witwen- und Waisenrente von 3101 M. durch eigene Arbeit einen Jahresverdienst von 8000 M. erzielt, ruht ein Zehntel der Witwenrente mit 154 M. Hat sie dasselbe Einkommen nicht aus Arbeitsverdienst, sondern aus Vermögen, so ruht ein Zehntel der gesamten Rentenbezüge im Betrage von 310 M.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der Hinterbliebenenbezüge nur dann ruhen, wenn es sich um Hinterbliebenen mit großem Vermögen oder um alleinstehende, voll erwerbsfähige Witwen handelt; Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten so große Arbeitseinkommen, daß eine wesentliche Verminderung der Bezüge eintritt.

### Aus Stadt und Land.

*Wilsdruff, am 11. September 1920.*

— Keine Erhöhung der Brottration. Von Seiten der Reichsgetreidekasse wird eine offizielle Verlautbarung bekannt, wonach eine Erhöhung der Brottration in absehbarer Zeit nicht in Aussicht stehen könnte. Im Gegenteil seien die Aussichten für das neue Erntejahr noch so unsicher, daß eine Erhöhung der Brottration augenblicklich

nicht einmal in den Kreis der Vorerwägung gezogen werden könne.

— Fortsetzung des Romans in nächster Nummer. — **Marifonzert** Sonntag vorm. von 11—12 Uhr. 1. Marsch a. d. Operette „Die moderne Eva“ v. Gilbert. 2. Largo v. Fändel. — 3. Blumenlieb v. Lange. — 4. „Brisla“, italienisches Ständchen v. Rupprecht. — 5. La Barcarole, Balzer a. „Hoffmanns Erzählungen“ v. Offenbach.

— **Obstschau mit Obstmarkt in Wilsdruff.** Der hiesige Bezirksobstbauverein veranstaltet unter Leitung seines tatkräftigen Vorsitzenden, des Herrn Baumschulenspektors Richard Quanz, in der Vorstandsstelle des letzteren in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober eine Obstausstellung, der in Stadt und Land recht reges Interesse entgegengebracht wird. Jeder Obstzüchter des Bezirks ist berechtigt, Obst auszustellen, soweit es aus seinen oder dienstlich ihm unterstehenden Anlagen stammt. Die Anmeldungen — Formulare stehen kostenfrei zur Verfügung — müssen bis zum 25. September an den Vorsitzenden eingereicht sein. Eine Vereinerkennung dürfte die Ausstellung dadurch erfahren, daß sie sich nicht auf frisches Obst beschränkt, sondern auch alle Gemüse, Feld- und Gartenfrüchte, Obstweine, Obstkonerven, Obstbäume, Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel für den Obstbau aufnimmt und zur Prämierung zuläßt. Gemüse und Feldfrüchte sind schon aus dem Grunde gern gesehen, weil sie das Ausstellungsbild namentlich durch Schaustücke zu beleben und interessanter zu machen geeignet sind. Zahlreiche Ehren- und Vereinspreise stehen auch dem kleinsten Ausstellungsgegenstand offen. Da die gegenteilige Meinung die Beschädigung vermindern könnte, sei erwähnt, daß bei der Prämierung Druckstellen durch Hagelschlag nicht ins Gewicht fallen, da sie ja ohne Schuld des Züchters entstanden sind. Es ergeht deshalb an alle Züchter und Obstbaumbesitzer, an Gemüse- und Schrebergärtner, vor allem auch an Anfänger, der Ruf, die Ausstellung zahlreich zu besuchen, damit dieselbe ein recht anschauliches Bild der Produktion auf dem Gebiete des Obst- und Gemüsebaus in unserer Gegend widerspiegelt.

— **Jugendtag in Wilsdruff.** Die Ortsgruppe Wilsdruff der vereinigten Arbeiterjugend Dresdens hält morgen Sonntag nachmittags auf der Waldwiese an der Struth einen Jugendtag — Spiele, Volkstänze, Gesänge — ab. Beginn  $\frac{1}{2}$  Uhr.

— Die **Demokratische Partei** Ost Sachsens beabsichtigt, bei den kommenden Landtagswahlen an erster Stelle Ministerialdirektor Dr. Dehn, an zweiter Stelle Pastor Wehrmann, Großschweidnig, und an dritter Stelle Studienrat Professor Koch aufzustellen.

— Die **kommende Mietsteuer.** Guten Vernehmen nach wird die Vorlage über die Mietsteuer in einer Höhe von 30 Prozent vom Reichsrat angenommen werden. Sachsen wird eine Differenzierung bezüglich der Wohnungen und der Fabrikbetriebe und sonstigen Betriebe verlangen. Bei Fabriken bestehen große Bedenken deswegen, weil sich manche Unternehmungen an sich schon in schwieriger Lage befinden und wahrscheinlich zur Schließung gezwungen werden, wenn ihnen noch eine derartige Mietsteuer auferlegt werden würde. Dadurch würde die Zahl der Arbeitslosen natürlich erheblich vermehrt. Die Schwierigkeiten sind überhaupt für die Industrie sehr groß, weil an sich die Verhältnisse augenblicklich sehr schwer sind und sie eine Belastung in der Höhe kaum noch ertragen können. In Sachsen rechnet man bei einer Besteuerung der Wohnungen mit einem Betrage von 40—50 Millionen Mark. — Nicht nur eine neue schwere Belastung, sondern auch ein bedenkliches Experiment.

— **Zu den Pferdelieferungen an die Entente** wird gemeldet, daß in Sachsen keine Zwangsabschreibung erfolgen solle, vielmehr werde das Wirtschaftsministerium die Pferde im freien Kauf erworben.

— Die **Margarine wird teurer.** Wie aus Händlerkreisen mitgeteilt wird, haben die Fabriken infolge einer Preisermäßigung der Rohprodukte seitens der Regierung sich veranlaßt gesehen, den Margarinepreis ab 1. September um 1,50 M. das Pfund zu erhöhen. — Die Maßnahmen der Regierung zum Preis-Abbau haben also hier recht eigenartige Formen, worüber die Verbraucher alles andere denn erfreut sein werden.

— **Noch 1000 Sachsen in russischer Gefangenschaft.** Wie wir erfahren, befinden sich in Rußland noch immer

etwa 950 bis 1000 sächsische Soldaten teils in Gefangenschaft, teils in Knechtschaft. Ein beträchtlicher Teil von ihnen wird ihres Berufes wegen zurückgehalten.

— **Grumbach.** Morgen Sonntag wird im Hauptgottesdienst nach der Predigt die Verabschiedung des bisherigen Kirchschullehrers, Herrn Oberlehrer Kantor Kranz, erfolgen. Darnach soll der zum Kirchschullehrer ernannte bisherige 2. Lehrer, Herr Kurt Böckig, in sein Kirchenamt eingewiesen werden. Die Einweisung des Gewählten ins Schulamt soll Montag den 13. September vor den oberen Schulklassen erfolgen.

— **Rehborn.** Unter dem Viehbestande des Gutbesizers Richard Schönberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Herzogswalde und Steinbäck d. N. bilden das Beobachtungsgebiet, Feldbisdorf und Bittmannsdorf die Schutzzone.

— **Reufsteden.** Einen schönen Verlauf nahm — dank der Opferwilligkeit der ganzen Gemeinde und ihrer Vertreter — das am vergangenen Sonntag und Montag hierorts abgehaltene, wohl vorbereitete Schulfest, das in allen seinen Teilen als recht wohl gelungen bezeichnet werden muß. Bereits am Sonnabend abend erdienten durch die hiesige Musikkapelle muntere Marschweifen, und als am Sonntag vormittag Mutter Sonne ihre ersten erhellenden Strahlen herabsandte, da leuchteten frohe Kinderaugen vor Freude; und kurz nach 12 Uhr strömte die fröhlich gestimmte Kinderchar, begleitet von Eltern und Angehörigen, zur Ausstellung im Schulhofe herbei. Nach Ablegung einer Niederstrophe und kurzer Begrüßungsansprache des Herrn Kantor Müller bewegte sich ein stattlicher farbenprächtiger Zug durch das prächtig geschmückte Dorf nach dem Gasthof, um daselbst bewirtet zu werden. Hierauf begann das Schießen nach Vögeln und Sternen. Die von den Herren Lehrern vorzüglich eingeübten Festreigen, Turnübungen und Spiele gelangen vortrefflich und fanden allseitigen Beifall und volles Lob. Am Montag wurden das Schießen und die verschiedenen Unterhaltungs-spiele fortgesetzt und dann die wertvollen und praktischen Geschenke und Prämien an die Kinder verteilt und dankbar entgegengenommen. Den Schluß bildete ein hübscher Lampionzug durch den Ort. Mit einem Schluß- und Dankeswort des Herrn Lehrer Wagner und allgemeinem Gesänge endete das in allen seinen Teilen wohl gelungene Fest, das allen Teilnehmern eine angenehme Erinnerung sein wird.

— **Dresden.** Im Laufe des Donnerstag nachmittags und abends kam es hier wiederholt zu schweren Zusammenstößen zwischen der Gendarmerie und den Arbeitslosen. Die Unruhen währten von nachmittags 2 Uhr bis nachts 2 Uhr, also volle 12 Stunden. Die Zahl der verletzten Personen geht soweit bis jetzt bekannt ist, an 100 heran; genau wird sie sich gar nicht feststellen lassen, weil viele der von den Gendarmen Gemißhandelten, um Weiterungen zu entgehen, keine Anzeige machen werden. Leider befinden sich unter den Opfern auch mehrere Schwerverletzte, ferner Frauen und Kinder. Für das aufgeregte Vorgehen der Gendarmerie beziehend ist es, daß sehr viele Passanten, die mit den Unruhen gar nichts zu tun hatten, dabei zu Schaden gekommen sind. Wenn sich auch glücklicherweise die Gerüchte von dem Totschlag zweier Frauen durch Gendarme in der Nähe des Arbeitsnachweises nicht bewahrheiten, so sind doch im Laufe des Freitag vormittags viele Wunden eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß einige Beamte die Grenzen ihrer Befugnisse weit überschritten haben. Die Erregung über diese Handlungsweise der Sicherheitsorgane in allen Bevölkerungsschichten ist groß.

— **Bischhoffswerda.** Auf dem hiesigen Güterbahnhofe explodierte eine von einer hiesigen Firma zum Weitertransport auf dem Güterboden lagernde Kiste mit Knallkornen, die als Kurzware deklariert waren. Der Stationschef Mann und ein Güterbodenarbeiter wurden durch den Druck zu Boden geschleudert. Während der letztere mit dem Schrecken davonkam, trug Mann schwere Verletzungen an Kopf, Armen und Beinen davon.

— **Leipzig.** Der Haushaltplan der Stadt Leipzig für das Jahr 1920/21 weist einen Fehlbetrag von 175 Mill. Mark auf.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

**Neue u. gebrauchte Fahrräder**  
billig zu verkaufen, desgleichen prima

**Gummibereifung**  
für Fahrräder, Kinder- und Sportwagen bei

**Oswald Zeller,**  
Fahrradhandlung,  
Limbach. 5165

**Rupfervitriol**  
scharf und rein gestoßen  
empfiehlt 3000

**Drogerie Paul Klejka.**  
Pferd, leichter Landauer, Einhuswagen, Sinterlader, Ponywagen und Feder-tafelwagen zu verkaufen. Reckshamar, Dresden-N., Röhninggasse 25. 3025

**la Fettheringe**  
delikat, ca. 20 cm lang, höchstens ca. 60 Stck. 85,10 M. frei Nachnahme.

**H. Grosse,**  
Charlottenburg,  
Krumme Straße 27. 5780

**Engstlichen Frauen**  
Hilfe und Rettung bei Regelstörungen und Stockungen durch mein wirksames Spezialmittel. Ich überreibe nicht, sondern helfe. Zahlr. herzliche Dank-schreiben bezeugen, daß schon Erfolg in 2 bis 3 Tagen. Vollkommen unschädlich, Garantie in jed. Fall. Diskr. Versand. Wenn sonst nichts geholfen, lassen Sie noch einmal Mut. Teilen Sie mir genau mit, wie lange Sie zu liegen haben.  
Beachten Sie Adresse:  
**H. Schlien,**  
Hamburg I, Jungstraße 77.

**Stadtbad Wilsdruff.**  
Eisenmoorbäder  
bestbewährteste Kurform.

**Blickableitungs-Anlagen**  
nach behördlichen Vorschriften, sowie Prüfung und Instandsetzen der alten Leitungen

führt schnell und billig aus

**Ernst Hennig, jr.**  
Schlossermeister.  
5883



**Kurt Siering, Potschappel**  
Tharandter Strasse Nr. 25  
Rosschlächterei, Speisewirtschaft u. Pferdegeschäft  
Fernsprecher Amt Dauben Nr. 2151 3781  
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

**Waggon Heu**  
möglichst Kleehen, sofort zu kaufen gesucht.  
Ries- u. Sandwerke  
L. Dietrich, 5978  
Biehla-Estherwerda.  
1 gebrauchten offenen  
**Sinterlader,**  
1 gebr. Seiteneinsteiger, Pony-Rutschwagen, ein. neuen Federkordwagen, 2 starke Brettwagen geb., 1 gebr. Federtafelwagen, verkauft **Otto Ralkert,** Reinsberg. 5985

**Kontoristin**  
zuverlässig arbeitend, zum baldigen Antritt gesucht.  
Ang. unter 5957 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.  
Deißing, 75 M., Sommer-jopp. 85 u. 95 M., Militär-jopp. Hof, Stiesel, kann man bei Frizsche, Dresden-Vöbtl., Grumbacher Straße Nr. 20, 0972

**Emil Kühne,**  
Ofenfehrmeister,  
Döbeln, Obermarkt 14,  
Fernsprecher 242 5988

empfehlenswertes großes Lager von  
**Wirtschaftsofen,**  
Grundöfen, Kochherden eif. Ofen u. Herden.

**Kluge Frauen**  
lassen sich nicht täuschen durch so oft angebotene, meist wertlose Mittel, sondern gebrauchen bei **Regelstörung** und Stockungen mein auch in den hartnäckigsten Fällen sicher wirkendes Spezialmittel. **Garantie.** Vollkommen unschädlich. Wenn alles nichts hilft, lassen Sie noch einmal Mut und schreiben Sie an **Frau Berger, Hamburg 22, Marschnerstraße 22, Diskrete Aufwendung. 5004**

Ein gut erhaltenes  
**Außbaum-Piano**  
preiswert zu verkaufen.  
Reffelsdorf 7. 0972

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Heimzuge  
unseres lieben Vaters und Großvaters, des Herrn

**Karl Pinker**

sowie das letzte ehrenvolle Geleit, das freiwillige Tragen und die zahl-  
reichen herrlichen Blumenspenden sagen wir allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten

unsern herzlichsten Dank.

Weißtrops, am 9. September 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen  
**Ida Große geb. Pinker und Söhne.**

Beim Heimzuge unseres lieben Vaters,  
Schwieger- und Großvaters, Bruders, Schwagers  
und Onkels

**Ernst Nicolai**

sind uns so viele Beweise der Liebe und Teil-  
nahme durch zahlreiche Beteiligung an der Be-  
erdigung und herrlichen Blumenschmuck zu-  
teil geworden, für die wir hierdurch unsern

**herzlichen Dank**

ausprechen. Besonderen Dank Herrn Pfarrer  
Heber für die trostreichen Worte sowie Herrn  
Kirchschullehrer Pichtner für den schönen Gesang.  
Dies alles hat unsern Herzen wohlgetan!  
Kesselsdorf, Gauhen und Weißdorf,  
am 9. September 1920.

In tiefstem Schmerz  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Meine Verlobung mit Fräulein  
**Trude Gietzelt**  
habe ich die Ehre hierdurch bekanntzugeben.

**Walther Simon**  
Drogeriebesitzer  
Leutnant d. R. a. D.

Dresden A., Nürnberger Platz 1  
im September 1920

**Martha Scholz**  
**Karl Preußer**  
Verlobte

Röhrsdorf 12. Sept. 1920 Wilsdruff

**Schützenhaus Wilsdruff.**  
Sonntag den 12. September von nachm. 4 Uhr an

**Feiner Ball.**  
Hierzu laden freundlichst ein **K. Rensch u. Frau.**

**Zahn-Praxis**  
**Ernst Hartmann**  
**„Stadt Dresden“**  
Freiberger Strasse,  
Sprechzeit: täglich 9—12 und 1—6 Uhr

**Mais**  
als Fütterfutter empfiehlt  
**Fa. Gustav Adam.**

**Schellfisch**  
heute frisch eingetroffen  
empfiehlt

**Breuer, Rosenstr.**

Alle Sorten  
**Düngemittel**  
in guter Ware halte ich stets  
am Lager.

**Ich suche:**

**Heu und Stroh**  
**Louis Seidel**  
Wilsdruff, Fernsprecher 10

**Zwiebeln, Möhren,  
Weiß- u. Rotkraut,  
div. Obst**  
empfiehlt billigst  
**H. Jäpel, Mohorn.**  
Zentrale: Dresden-A.  
Weitenerstrasse 39.

**Planen** aller Art,  
Erntefächer  
empfiehlt  
**Oskar Böhland Nachf.  
Meißen.**  
Ferntel 381.

**Lindenschlößchen.**  
Sonntag den 12. September

**Feiner öffentlicher Ball**  
vom Geselligkeitsverein „Fidele Brüder“, Wilsdruff.  
Anfang 4 Uhr.  
Hierzu laden freundlichst ein **D. V. und Ernst Horn.**

**Gasthof Klipphausen.**  
Sonntag den 12. September

**Gr. Damenball**  
Anfang 4 Uhr.  
Hierzu laden freundlichst ein **Otto Schöne u. Frau.**

**Färben u. reinigen**  
**Alles**  
schnell u. gut

**Gebrüder Lehmann**  
Färberei u. chem. Wäscherei  
Bischofswarda 1. Sa.

Spezialität  
Umfärben  
von  
Militärsachen

Portofreie Rücksendung.

Annahmestelle für Wilsdruff und Umgegend:  
**Herr Kaufmann Emil Glathe,**  
Freiberger Str. Wilsdruff Freiberger Str.

**Der Bezirks-Obstbauverein Wilsdruff**  
veranstaltet Sonnabend den 9. bis Montag den 11. Okt. 1920

**Obstschau und Obstmarkt**  
in der Versandhalle des Vorsitzenden, Dresdner Straße.

**Prämiiierung** Anmeldung bis 25. Sept. **Verlosung**  
Eintritt 1.—, Kinder 0.50

**Bezirks-Obst- und Weinbau-Verein der Köhnh-Ortschaften.**  
Sonnabend den 2. bis Dienstag den 5. Oktober 1920

**Gr. Obst- u. Gemüse-Ausstellung**  
in der Schützenhalle zu Kötzchenbroda.  
Obstmarkt — Prämiiierung — Verlosung. Eintritt 1 Mk. — Kinder 50 Pfg.

**Gasthof „Weißer Adler“.**  
Donnerstag den 16. Sept. abends 7 Uhr (pünktl. Beginn)

**Großes Konzert**  
des Gesangmeisters **Eduard Plate, Dresden**  
unter techn. Mitwirkung d. **Wilsdruffer Stadtorchesters.**  
Ausführende u. a.:

Die Opern- und Konzertsängerinnen **Käthe Benad, Viki Brand-Loemann, Thea Geppert, Gertrud Plate** und **Gertrud Winkelmann**, sowie die Opern- und Konzertsänger **Rich. Hofmann** und **German Walden.**  
Leitung u. Begleitung: **Eduard Plate.**

Aus dem Programm: „Halleluja“ a. d. Oratorium „Der Messias“ von **Händel**, großer vierstimmiger gemischter Chor, ausgeführt von ca. 30 Solisten und dem hiesigen Orchester; **Quette, Arien und Lieder** von **Gluck, Beethoven, Schumann, Brahms, Wolf, Wagner** usw.

Für die Konzertbesucher anschließend Tanz.  
Preise der Plätze: Sperrpl. 4.—, erster Platz 3.—, zweiter Platz 2.— Mk. ausschließlich Steuer, im Vorverkauf: **Gasthof „Weißer Adler“** und **Friseur Pollack, Markt.** — An der Abendkasse Aufschlag.

**Die Einlagebücher der hiesigen Sparkasse**  
1. Nr. 53079, auf **Emilie Tennert** in Dresden und  
2. Nr. 65296, auf **Albert Werner Lommahsch** in Kesselsdorf  
lautend, werden nach vorausgegangenem regulationsmäßigen Aufgebotsverfahren hiermit für **ungültig** erklärt.  
Wilsdruff, am 10. September 1920.  
Der Stadtrat.

**Bekanntmachung.**  
Um eine von Bitterungseinflüssen bewirkte vorzeitige Fäulnis der auf den Dächern zum Reinigen der Schornsteine angebrachten **Laufbretter** zu verhüten, möchten dieselben mit **Karbolinum-Anstrich** versehen werden. Ich bitte, die Herren Grundstücksbesitzer sowie Staats-, hiesigen und ländlichen Behörden meines Bezirkes, Aufträge sofort bei mir abzugeben zu wollen.  
**M. Beck,** Bezirkschornstreifenmeister, Wilsdruff, am Bahnhof.

**Bruno Ehrlich**  
Rohschlächtereier — Pferdegeschäft  
Restaurant und Speisehaus „Zum müden Roß“  
Ferntel 74 **Deuben-Dresden** Fernruf 74  
Bei Notfällen mit Transportwagen schnellstens zur Stelle.

**Oswald Mensch Nachf.**  
Inh.: Emil Mensch  
Rossschlächtereier, Pferdegeschäft u. Speisewirtschaft  
Potschappel, Turnerstrasse 10  
Fernsprecher Amt Deuben 735  
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

**H. Herrmanns Tanzlehrinstitut**  
Dresden-Str. 23 — Burgsdorff-Str. 5 part.  
gibt hierdurch den  
**Beginn der neuen Anfängerkurse**  
in alten und modernen Tänzen bekannt.  
Donnerstag d. 16. Sept. abends 7 Uhr  
im **Gasthof „Weißer Adler“, Wilsdruff.**  
Dauer 3 Monate. Leichtfaßliche Methode.  
Geschäfte Anmeldungen erbitte im Unterrichtslokal od. in meiner Wohnung bewirken zu wollen.